

Zuchtzulassung: OI-Untersuchung für Rauhaarteckel

Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstands:

Die in der ZEB unter Punkt 2.3. aufgeführten Zuchtzulassungsbedingungen werden ab dem 01.07.2019 für Rauhaarteckel -aller Größen- dahingehend erweitert, dass vor einer Anpaarung ein Zuchtpartner auf OI (Osteogenesis Imperfecta) getestet sein muss. Ist dieser OI-Träger, so darf die Anpaarung nur mit einem OI-freien Zuchtpartner erfolgen. Dies betrifft auch die Hunde, die bereits zur Zucht eingesetzt worden sind.

Basis dieser Entscheidung ist die Stichprobe von 500 untersuchten Teckeln, wovon die OI-Träger-Quote im Bereich der RH-Nt= 19,25%, RH-Zw= 17,71% und RH-Kt=4% zu einer auf die Haarart bezogene Gesamtquote von 18,51% führt. Vermutlich sind diese Zahlen nicht für die Gesamtpopulation der RH-Teckel repräsentativ. Um in dieser Frage jedoch Sicherheit zu erhalten, wurde die vorbeschriebenen Untersuchungspflicht beschlossen. Die Züchter werden zukünftig jährlich zur Situation informiert, gleichzeitig wird der geschäftsführende Vorstand seine Beschlusslage regelmäßig überprüfen.

Das Zahlenmaterial weist keine Trägerschaften bei Kurzhaar- und Langhaarteckeln aus, weshalb sich die Maßnahme auf die Rassen der Rauhaarteckel bezieht.

Der DTK nimmt damit seiner aus dem Tierschutzgesetz herzuleitenden Fürsorgepflicht wahr.

Procedere

Es wird nicht vorgeschrieben, bei welchem Institut/Labor der Test gemacht werden soll.

Naheliegender ist das Vertragspartnerlabor des DTK's zu beauftragen. Die Gocard liegt dort vor und kann Basis des Tests sein. Die Beauftragung kann bei Generatio direkt oder über den DTK erfolgen, der Preis ist gemäß Preisliste der Generatio Sol. Auch können Sie den Test z.B. über die Uni Hannover in Auftrag geben. Die Anleitung finden Sie auf der HP der Universität.

Sie können jedoch auch Ihren Tierarzt beauftragen und den Test z.B. durch ein Labor wie Laboklin oder das Partnerlabor Ihres Tierarztes durchführen lassen. Hier wäre das Ergebnis an den DTK zu schicken, der das Ergebnis entsprechend erfasst.

Seitens DTK werden zur Erfassung und Ahnentafeleintrag keine Kosten in Rechnung gestellt. Sind beide Eltern frei, so müssen die Welpen nicht mehr untersucht werden und erhalten einen entsprechenden Vermerk in der jeweiligen Ahnentafel.